

**Mitteilungsblatt der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems**

www.kphvie.ac.at

Nr. 96 vom 26. Jänner 2016

A U S S C H R E I B U N G

An der Kirchlichen Pädagogischen Hochschulen gelangen nachstehende Stellen für Hochschullehrpersonen/ Vertragshochschullehrpersonen im Sommersemester 2016 und für das Studienjahr 2016/2017 zur Besetzung.

Es gelten die Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF: www.bmbwf.gv.at/stellenausschreibungen abgerufen werden können. Ergänzende Informationen zu den nachstehenden Stellen können auf der jeweiligen Website der privaten Pädagogischen Hochschulen eingeholt werden.

Die Bewerbungen (samt erforderlichen Bewerbungsunterlagen und Personaldatenblatt, siehe www.kphvie.ac.at/bewerbung) sind bis zum 26. Februar 2016 an die **KPH Wien/Krems, Personalreferat, Mayerweckstraße 1, 1210 Wien**, zu richten.

Die in Klammer angeführte Zahl ist die Verwendung im Prozentausmaß. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk „D“ hingewiesen (die vorgeschriebenen Erfordernisse der Anlage 1 zum BDG 1979 sind hierbei vollständig nachzuweisen).

Die Verwendung als Hochschullehrperson/Vertragshochschullehrperson an den privaten Pädagogischen Hochschulen erfolgt gemäß § 200d des BDG 1979 bzw. § 48g des VBG.

Das Monatsentgelt liegt bei Vertragshochschullehrpersonen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 2.210,4 und mindestens EUR 2.582,1. Zusätzlich gebührt den Vertragshochschullehrpersonen eine Zulage. Das

Monatsentgelt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften und anrechenbare Vordienstzeiten.

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems

1210 Wien, Mayerweckstraße 1

1180 Wien, Severin-Schreiber Gasse 1

3500 Krems, Dr. Gschmeidler-Straße 28

Für den Campus Wien-Strebersdorf / Institut für Ausbildung Wien

HochschulprofessorIn ph 1 (100%) für Inklusive Pädagogik mit einem Fokus auf den Diversitätsbereich Behinderung: der Arbeitsbereich umfasst das Lehr- und Forschungsgebiet der Inklusiven Pädagogik mit einem Fokus auf den Diversitätsbereich Behinderung; dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung; erwartet wird die konzeptionelle Mitwirkung im Schwerpunktangebot „Inklusive Pädagogik“ im Bereich der Primarstufe; wissenschaftliches Arbeiten wird mit der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben sowie mit der Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Sonderpädagogik innerhalb eines inklusiven Schulsystems erwartet; Vertretung der Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen; erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

(Erfordernisse: § 48e des VBG iVm Z 22a der Anlage 1 zum BDG 1979, facheinschlägiger Hochschulabschluss im Bereich der Sonder- oder inklusiven Pädagogik erwünscht; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch eine Promotion; entsprechende empirische Forschungsleistungen im Bereich der Bildungsforschung und international sichtbare Publikationstätigkeit; eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung; berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht);

Für das Institut für Forschung und Entwicklung

HochschulprofessorIn ph 1 (100%) ab 1. Oktober 2016 für den „Spezialforschungsbereich Interreligiosität“; der Arbeitsbereich umfasst das Lehr- und Forschungsgebiet der Interreligiosität mit einem Fokus auf den Bereichen: Interreligiöse Kompetenzen in der LehrerInnenbildung, interreligiöser Dialog, interreligiöses Lernen und religionsbedingte Heterogenität in Schulen und Hochschulen mit Bezug zu Migration, Diversität und religiöser Transformation in Europa; dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung/Beratung von

Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung; der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Generierung und Einreichung von Forschungsprojektanträgen, der Leitung und Durchführung von Forschungsprojekten in Kooperation mit anderen Hochschulen (insbesondere der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz) und der Aufbau von interdisziplinären, interkonfessionellen sowie interreligiösen Forschungsteams; erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

(Erfordernisse: § 48e des VBG iVm Z 22a der Anlage 1 zum BDG 1979, facheinschlägiger Hochschulabschluss im Bereich der Religionspädagogik/ Religionswissenschaft/ Pädagogik/ Theologie/ oder Sozial- und Kulturwissenschaft erwünscht; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch eine Habilitation mit Bezug auf interreligiöse Fragestellungen; entsprechende empirische Forschungsleistungen im Bereich der Religionspädagogik/ Religionswissenschaft etc. mit Bezug auf interreligiöse Fragestellungen; international sichtbare Publikationstätigkeit; eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung; berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht; den Bewerbungsunterlagen ist eine schriftliche Konzeptskizze für den Forschungsrahmen und die Entwicklungsschritte beizulegen);